



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 2. November 2022

841. 2019/70

Weisung vom 05.10.2022:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/70.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es ist unbestritten, dass Witikon auch in Zukunft ein Gemeinschaftszentrum (GZ) braucht, darüber sind sich der Stadtrat und die Motionärinnen und Motionäre einig. Schon als die Motion im Rat behandelt und dem Stadtrat überwiesen wurde, sagte ich deutlich, dass die Frist für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Weisung sehr oder zu knapp sei. Rund zwei Jahre später wissen wir, dass die Zeit definitiv nicht reichen wird, um dem Gemeinderat eine weisungsfertige Lösung präsentieren zu können. Deswegen beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung von zwölf Monaten bis zum 13. Januar 2024. In der Zwischenzeit wurde bereits sehr viel getan. Sämtliche Land- und Raumreserven in Witikon wurden in den letzten Jahren geprüft. Es wurden auch rund 200 private Anbieterinnen und Anbieter von Miet- und Kaufobjekten kontaktiert, um potentiell geeignete Flächen für ein GZ zu finden. Es wurden Standortevaluierungen durchgeführt und vertiefende Machbarkeitsstudien für diverse Standorte erarbeitet. Dabei hat sich leider herausgestellt, dass man das neue GZ an keinem dieser Standorte genug schnell realisieren kann. Zudem haben wir an allen Standorten Hindernisse in Bezug auf Zonenkonformität, Wohnanteil, Zufahrt, Parkierung, Schutzobjekt, Lärm usw. vorgefunden. Keiner der geprüften Standorte erfüllt ausserdem die Bedürfnisse des Quartiers sowie die Grundbedürfnisse des GZ. Wir haben uns deswegen für eine neue Strategie entschieden: Das Raumprogramm des GZ soll auf einen zentralen und einen weniger zentralen Standort aufgeteilt werden. Das alte Schulhaus dient als Hauptstandort und der Neubau der Sportanlage Witikon kann als Nebenstandort teilweise genutzt werden. Bis es so weit ist, benötigen wir voraussichtlich ab dem Jahr 2025 einen provisorischen Standort für das GZ. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist mit diesem Anliegen mit der Quartierentwicklungskommission (QUEK) und mit dem Quartierverein Witikon in einem engen und guten Austausch. Man konnte sich darauf einigen, dass auf dem Parkplatz Looren, neben der Sportanlage Witikon, ein provisorischer Ersatzstandort geprüft werden kann. Der Quartiersaal im Zentrum Witikon, den das Zürcher Gemeinschaftszentrum schon länger mietet, rundet das Angebot ab. Trotz dieser umfassenden Auslegung gibt es einige Punkte zu klären, bis wir eine kreditschaffende Weisung vorlegen*



können. Zuerst müssen wir für das Provisorium und für die definitive Lösung ein Raumprogramm erarbeiten. Wenn dieses steht, können weitere Schritte geplant und die Kosten geschätzt werden. Danach wird es möglich sein, dem Gemeinderat die entsprechende Weisung vorzulegen. Sie sehen, wir sind daran, es gibt einiges zu tun, darum bitte ich Sie, dem Stadtrat die Fristerstreckung zu gewähren.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In der vorliegenden Motion geht es um einen neuen Standort für das GZ Witikon. Da die Zeit bis zum erzwungenen Umzug des GZ im Jahr 2025 zu knapp ist, hat die Stadt – um einen lückenlosen Betrieb gewährleisten zu können – sowohl einen definitiven, als auch einen Standort für ein GZ-Provisorium gesucht. Nach intensiver und schwieriger Suche verkündet die Stadt nun die frohe Botschaft, dass die beiden Standorte im Einklang mit dem Quartierverein gefunden werden konnten. Die Quartierbevölkerung schätzt die Zusammenarbeit mit der Stadt sehr. Nun muss aber noch abgeklärt werden, ob das geplante neue Sportzentrum mit der Dreifachsporthalle als Nebenstandort für das GZ tatsächlich geeignet ist und dort ein Teil des Raumprogramms untergebracht werden kann. Für diese Abklärung werden einige Monate benötigt, weshalb die Grünen der beantragten Fristverlängerung zustimmen.*

Sabine Koch (FDP): *Dass Witikon ein erfolgreiches GZ benötigt, ist eine klare Sache. Lieber einer Fristverlängerung zustimmen und einen guten Standort finden, als in einer Hauruck-Aktion einen suboptimalen Standort festlegen, der niemandem passt und der am Ende mehr kosten wird. Die Pläne des Stadtrats tönen vielversprechend. Deswegen stimmen auch wir der Fristverlängerung zu.*

Mischa Schiwow (AL): *Ich betrachte gewisse Entwicklungen in Witikon mit Sorge. Was mit diesem GZ passiert, ist symptomatisch für die Art und Weise, wie mit Problemen umgegangen wird und das ist nicht nur in Witikon der Fall. Es gibt ein historisches Gebäude, das «Witiker-Huus», in dem das GZ heute einquartiert ist. Da es für Aussenaktivitäten wenig Platz hat und es innen ein wenig eng ist, handelt es sich bestimmt nicht um eine optimale Lösung. Weshalb das ortsprägende Haus am zentralsten Ort Witikons nicht unter Denkmalschutz steht, ist nicht nachvollziehbar. Die Besitzerin des «Witiker-Huus», die Swiss Re, will das Gebäude abreißen und das ganze Areal mit teuren Wohn- und Gewerberäumen neu überbauen. Nun sucht die Stadt verzweifelt nach einem Ersatzstandort für das GZ. Sogar für ein Provisorium wurde man nicht wirklich fündig, da die wenigen, der Stadt gehörenden Liegenschaften bereits anderen Zwecken dienen. Ich frage mich, wieso man nicht auf Feld 1 zurückkehrt, also zur Frage, ob der Abbruch des «Witiker-Huus» und damit der notwendige Auszug des GZ wirklich in Stein gemeißelt sind. Wenn eine Fristerstreckung gewährt wird, müsste die Zeit genutzt werden, um wirklich alle Optionen in Betracht zu ziehen – auch eine Option ohne Hausabbruch. Die AL-Fraktion stimmt mit diesen Bedenken der Fristerstreckung zu.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/70, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, wird um zwölf Monate bis zum 13. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat